

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 11. Mai 2021

- 1. Zukunftsprogramm der SPD beschlossen | Bundesparteitag der SPD am 9. Mai 2021
- 2. Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen | 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag
- 3. Stadtentwicklungsbericht 2020 | Bundesregierung legt pünktlich zum Tag der Städtebauförderung auch den Stadtentwicklungsbericht vor
- **4. Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse** | Bericht der Bundesregierung als Zwischenbilanz der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse"
- 5. Impulse für das Herz der Stadt Positionspapier zur Zukunft der Innenstädte | Beschluss des SPD-Parteivorstandes
- **6.** Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche | Bundesregierung stellt 2 Mrd. Euro zur Verfügung
- 7. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter | Kabinett bringt Gesetzesvorhaben auf den Weg
- 8. **DEMO-Kongress 2021** | Digitaler Kommunalkongress am 11. Juni 2021

1. Zukunftsprogramm der SPD beschlossen

Auf dem außerordentlichen Bundesparteitag der SPD am 9. Mai 2021 wurde das Zukunftsprogramm der SPD abschließend beraten und mit ganz großer Mehrheit beschlossen. Hiermit hat die SPD sich eine Orientierung für die Bundestagswahl gegeben, die einen langen Programmprozess mit vielen Diskussionen vorläufig abschließt. Olaf Scholz, der als Kanzlerkandidat der SPD bestätigt wurde, verdeutlichte in seiner Rede, welche Bedeutung dieser Bundestagswahl zukommt: Sie ist eine Richtungsentscheidung!

"Bei der anstehenden Bundestagswahl geht es um Richtungsfragen. Es gibt die, die den Sozialstaat abbauen und Sozialleistungen kürzen wollen. Ihnen setzen wir das Konzept für einen Sozialstaat entgegen, der es allen ermöglicht, den Wandel zu meistern und kommenden Krisen zu trotzen. Denen, die gegen die Krise ansparen wollen und alle Lebensbereiche den Gesetzen des Marktes unterwerfen wollen, setzen wir zentrale Zukunftsmissionen mit konkreten Investitionsschwerpunkten entgegen. Für unser Streben nach mehr gegenseitigem Respekt in Deutschland, Europa und der Welt werben wir mit diesem Programm." (Zukunftsprogramm der SPD, S.6)

Das Zukunftsprogramm:

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/SPD-Zukunftsprogramm.pdf

Link zur Zusammenfassung kommunalpolitisch relevanter Passagen:

https://www.bundes-sgk.de/artikel/spd-parteitag-verabschiedet-zukunftsprogramm-kommunalpolitisch-relevanten-passagen

2. Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen

Am Freitag, dem 7. Mai 2021 hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung das Baulandmobilisierungsgesetz endgültig beschlossen. Wir hatten im letzten Jahr häufiger über dieses Gesetzgebungsvorhaben, mit der das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) novelliert werden, berichtet. Nun ist es der SPD-Bundestagsfraktion im zähen Ringen mit dem Koalitionspartner gelungen wesentliche Punkte durchzusetzen, die insbesondere den Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten helfen können, eine bessere Bauland- und Wohnungspolitik umzusetzen.

Nachfolgend erhaltet ihr zu Eurer Information einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Reform:

Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in § 250 BauGB

Wir schützen Mieter*innen vor spekulativen Umwandlungsmodellen: Wir stoppen das spekulative Geschäftsmodell der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in angespannten Wohnungsmärkten. Diese Umwandlungen sind in vielen Kommunen mit hohem Wohnungsbedarf, insbesondere in den Metropolen und großen Städten ein zentrales Problem des Wohnungsmarktes geworden: Häuser mit Mietwohnungen werden rechtlich in einzelne Wohneinheiten aufgeteilt, diese werden dann verkauft, die Eigentümer*innen machen Eigenbedarf geltend und kündigen die Mietverhältnisse. Preiswerter Mietwohnraum geht verloren und die angestammten Mieter*innen bleiben auf der Strecke. Sie werden aus ihren Wohnungen, aus ihrem Quartier, aus ihrer Heimat verdrängt. Damit soll künftig Schluss sein. Umwandlungen werden nur noch in seltenen Ausnahmefällen möglich sein. Die Union hat eine "Kleineigentümerregel" zur harten Bedingung für das Gesetz gemacht. Hier sind jetzt die Länder in der Pflicht, diese so mieterfreundlich wie möglich auszurichten. Konkret haben wir damit den Rahmen geschaffen, dass beispielsweise in Berlin, der Stadt mit den höchsten Umwandlungszahlen, praktisch keine Umwandlungen mehr möglich sind – jedenfalls solange die SPD dort maßgeblich die Politik bestimmt.

Sektoraler Bebauungsplan in § 9, 2d BauGB

In Innenstadtbereichen, in denen kein Bebauungsplan gilt, haben Kommunen derzeit kaum Einfluss darauf, dass bezahlbarer Wohnraum gebaut wird. So entstehen in diesen Gebieten meist teure Luxuswohnungen. Um dieser Entwicklung zu begegnen schaffen wir einen neuen, so genannten sektoralen Bebauungsplan. Mit ihm können die Gemeinden in diesen Gebieten bestimmen, dass dort mindestens ein bestimmter Anteil an geförderten Wohnungen entstehen muss.

Innenentwicklungskonzepte und Baugebot in § 176a BauGB

Wenn Grundstücke aus Spekulationsgründen brach liegen gelassen werden, können Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt künftig Eigentümer*innen mit einem Baugebot einfacher verpflichten, dort Wohnungen zu bauen. Wenn die Eigentümer*innen nicht bauen wollen, kann die Stadt schon jetzt das Grundstück übernehmen, um selbst zu bauen. Mit der Novelle ermöglichen wir, dass die Gemeinde das Grundstück auch zugunsten einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft übernehmen kann, die dann dort baut.

Stärkung des Vorkaufsrechtes in §§ 24 und 25 ff. BauGB

Wir stärken die Städte auch beim Vorkaufsrecht. Steht ein Grundstück zum Verkauf an, kann die Gemeinde es direkt zum Verkehrswert erwerben, bevor es auf den Markt kommt. Insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten wird die Ausübung erleichtert. Besteht ein Mangel an Wohnraum, so sind sie künftig besser in der Lage, das Instrument anzuwenden. Auch gegen verwahrloste Grundstücke und städtebauliche Missstände (Schrottimmobilien) können Städte zukünftig mit dem Vorkaufsrecht vorgehen. Sie können so Bauland leichter erwerben und für den Bau bezahlbarer Wohnungen bereitstellen. Ein bodenpolitischer Meilenstein des Gesetzes: Alle Kommunen werden künftig das Vorkaufsrecht preislimitiert zum Verkehrswert ausüben können. Bisher mussten Gemeinden sich spekulativen Vorstellungen über die Preisentwicklung beugen. In der Praxis lief das kommunale Vorkaufsrecht daher oft ins Leere. Mit der Preislimitierung bremsen wir auch die Preisspirale bei Grund und Boden insgesamt.

Wir werden durch Erleichterungen im Verfahren den Wohnungsbau insgesamt beschleunigen. Speziell für den Bau neuer Wohnungen wollen wir es erleichtern, von bestimmten starren Vorgaben abzuweichen (Einfügen in die nähere Umgebung, Obergrenzen der baulichen Nutzung, alte Bebauungspläne). Damit erleichtern wir vor Ort flexible Lösungen für Nachverdichtungen, also z. B. die Schließung von Baulücken, den Ausbau von Dachgeschossen oder den Bau von mehr Stockwerken. Die Aufhebung von Bebauungsplänen wird künftig im beschleunigten Verfahren möglich sein, um die Schaffung von Wohnraum zu erleichtern.

Vereinfachte Befreiungen in § 31 BauGB

Eine weitere Erleichterung sind die Möglichkeiten zur Befreiung von Bebauungsplänen, die dem zügigen Wohnungsneubau entgegenstehen. Demnach können künftig die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung eine Befreiung rechtfertigen. So lässt sich eine oft aufwändige und mehrere Jahre dauernde Änderung des Bebauungsplans vermeiden.

Dörfliches Wohngebiet - Neue Kategorie in der BauNVO

Um das Nebeneinander von Wohnen und landwirtschaftlichen Betrieben und gewerblicher Nutzung in Dörfern zu erleichtern, führen wir für ländliche Räume mit dem "Dörflichen Wohngebiet" eine neue Gebietskategorie zur Stärkung der Dorfkerne ein. Schon in der vergangenen Legislaturperiode hatten wir die neue Gebietskategorie "Urbanes Gebiet" geschaffen, die für diese Bereiche Verbesserungen gebracht hat.

Verlängerung der Anwendung des § 13b BauGB bis Ende 2022

Um die Baulandmobilisierung im Außenbereich zu erleichtern, wurde insbesondere durch die CDU/CSU-Fraktion die Verlängerung des § 13 b BauGB durchgesetzt, der ursprünglich als Sonderregelung für einen vereinfachten Wohnungsbau für Flüchtlinge in 2016 gedacht war. Das wird fachlich als kritisch angesehen, da diese Regelung der Zielsetzung der Eindämmung von Flächenverbrauch entgegensteht und der Prämisse Innen- vor Außenentwicklung widerspricht.

Mehr Informationen:

https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw18-de-baulandmobilisierungsgesetz-836886

3. Stadtentwicklungsbericht 2020

Den Stadtentwicklungsbericht 2020 der Bundesregierung (19/28900) hat der Bundestag am Freitag, 7. Mai 2021, eine halbe Stunde lang erörtert. Der Bericht wurde im Anschluss mit einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für "mehr Gemeinwohl nach der Krise" (19/29286) zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

Der Bericht enthält auf 156 Seiten viel Material zur Entwicklung unserer Städte, Gemeinden und Kreise und zeigt auf, welche vielfältigen Maßnahmen und Förderungsmöglichkeiten kommunalen Handelns vorhanden sind.

Mehr Informationen:

https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/289/1928900.pdf

4. Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse

In 2018 hatte die Bundesregierung die Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" eingesetzt. Im Juli 2019 hat die Bundesregierung statt des ursprünglich vorgesehenen Abschlussberichtes lediglich sogenannte prioritäre Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse vorgestellt. Nun hat die Bundesregierung mit dem jetzt vorgelegten Bericht "Politik für gleichwertige Lebensbedingungen" erneut Zwischenbilanz für diese Legislaturperiode gezogen. In dem Bericht werden die gefassten Maßnahmen des Bundes in den 12 prioritären Bereichen dargestellt.

Dazu zählen:

- 1. Mit einem neuen gesamtdeutschen Fördersystem strukturschwache Regionen gezielt fördern.
- 2. Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen bringen.
- 3. Breitband und Mobilfunk flächendeckend ausbauen.
- 4. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche verbessern.
- 5. Dörfer und ländliche Räume stärken.
- 6. Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau voranbringen.
- 7. Eine faire Lösung für kommunale Altschulden finden.
- 8. Engagement und Ehrenamt stärken.
- 9. Qualität und Teilhabe in der Kinderbetreuung sichern.
- 10. Barrierefreiheit in der Fläche sichern.
- 11. Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen fördern.
- 12. Gleichwertige Lebensverhältnisse als Richtschnur setzen.

Deutlich wird, dass die Aufgabe, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen eine Daueraufgabe bleibt, denn den Disparitäten zwischen Regionen und in den Regionen und ihren auseinanderdriftenden Kräften gilt es stetig die Kräfte des Zusammenhalts und der Solidarität im Großen wie im Kleinen entgegenzusetzen.

Mehr Informationen:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/04/zwischenbericht-gleichwertige-lebensverhaeltnisse.pdf? blob=publicationFile&v=6

5. Impulse für das Herz der Stadt – Positionspapier zur Zukunft der Innenstädte

Auf der kommunalpolitischen Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion am 11. Mai 2021 hat der Parteivorsitzende Norbert Walter-Borjans ein Positionspapier des SPD-Parteivorstands zur Zukunft der Innenstädte vorgestellt. Darin sind unter anderem Sofortmaßnahmen gegen eine Verödung der Stadtkerne enthalten. Die Bundes-SGK begrüßt dieses Positionspapier und die darin enthaltenen Forderungen.

Mehr Informationen:

https://www.spd.de/fileadmin/user upload/SPD Positionspapier zur Zukunft der Innensta dte.pdf

6. Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Auf Vorschlag von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hat das Bundeskabinett in seiner Sitzung am Mittwoch, den 05. Mai 2021 das 2 Milliarden schweres Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" auf den Weg gebracht. In den Jahren 2021 und 2022 sollen 1 Mrd. Euro für den Abbau von Lernrückständen und 1 Mrd. Euro zur Förderung der frühkindlichen Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule eingesetzt werden.

Unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen sollen Angebote geschaffen werden, die schnell bei den Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen. Dazu will der Bund etwa eigene Programme deutlich ausweiten und Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen gezielt unterstützen. Den zusätzlichen finanziellen Belastungen der Länder wird durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder Rechnung getragen. Der Bund plant jeweils eine Vereinbarung mit den Ländern über den Einsatz der bereitgestellten Mittel über die Umsatzsteuerpunkte-Festbeträge abzuschließen. Damit verbunden sind auch die Nachweispflichten über eigene Beiträge der Länder und den Mitteleinsatz. In der Vereinbarung soll verbindlich festgeschrieben werden, für welche Zwecke die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel von den Ländern verwendet werden dürfen. Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes soll umgesetzt werden, wenn der Bund und alle Länder die Vereinbarung unterzeichnet haben.

Das Aktionsprogramm baut dabei auf 4 Säulen:

1. Abbau von Lernrückständen

Die Unterstützung des Bundes konzentriert sich auf den Abbau pandemiebedingter Lernrückstände in den jeweiligen Kernfächern und Kernkompetenzen. Fördermaßnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass sie einzeln oder in Kleingruppen durchgeführt werden und Kontinuität bei der Betreuungsperson gewährleisten. Auch sog. "Drehtürmodelle" (Wechsel zwischen Unterricht in der Klasse und Individualförderung) können hier zum Einsatz kommen. Da Schule und Unterricht in die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder fallen, soll den zusätzlichen finanziellen Belastungen der Länder über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung im Finanzausgleichsgesetz in Höhe von insgesamt 1 Mrd. Euro in den Jahren 2021 und 2022 Rechnung getragen werden.

2. Förderung der frühkindlichen Bildung

Das Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" sollen gestärkt werden und bundesweit rund 1.000 zusätzliche Kitas aufgenommen werden. (100 Mio. Euro). Die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen sollen 2021/2021 um 50 Mio. Euro aufgestockt werden.

3. Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote

Die Mittel des Kinder- und Jugendplans für die Kinder- und Jugenderholung, die kulturelle und politische Jugendbildung, die Jugendarbeit im Sport, die internationale Jugendarbeit sowie die Jugendverbände werden um 50 Mio. Euro erhöht. Gemeinnützige Familienferienstätten erhalten einen Zuschuss von insgesamt 50 Mio. Euro für den Aufenthalt von Familien mit kleineren Einkommen für eine Woche (Festbetrag pro Familienmitglied/Nacht). Die Länder erhalten Mittel in Höhe von 70 Mio. Euro, um günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen zu ermöglichen. Die Projektförderung von "Kultur macht stark" und "Lernort Labor" des BMBF wird um 50 Mio. Euro erhöht. Die "Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt" sowie das Bundesprogramm "Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander" erhalten im Förderzeitraum je 30 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro zusätzlich. Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG, WoGG oder BKGG beziehen, erhalten im August 2021 einem Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro. Insgesamt werden dafür 270 Mio. Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. Die bisherigen individuellen Hilfen zur Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen daneben weiter zur Verfügung und sollen in der Pandemiezeit noch leichter zugänglich sein. Ein gesonderter Antrag auf Übernahme der Kosten für Lernförderung bei den zuständigen Stellen (z. B. Jobcenter) ist deshalb bis zum 31. Dezember 2023 nicht erforderlich.

4. Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen

Unter dem Dach einer gemeinsamen "Aktion Zukunft" sollen verschiedene staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure, die bisher schon Erfahrung mit dem Einsatz von Mentorinnen und Mentoren oder jungen Freiwilligendienstleistenden haben, ihre Expertise und ihre Leistung einbringen und sich in einem Zukunftsforum "Aufholen nach Corona" gemeinsam über die Umsetzung und weitere Schritte austauschen und abstimmen. Insgesamt stellt der Bund für die Aktion Zukunft 2021/2022 320 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Aktionsprogramm Aufholen nach Corona

https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinder-und-jugendliche-nach-der-corona-pandemie-staerken-178888

Factsheet des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Aktionsprogramm Aufholen nach Corona

https://www.bmfsfj.de/resource/blob/178838/798ecd9014605892b3638f1a866cf30d/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona-fuer-kinder-und-jugendliche-factsheet-data.pdf

Statement des Deutschen Städtetages zum Aktionsprogramm Aufholen nach Corona

https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/staedtetag-fordert-corona-aufholhilfe-fuer-kinder

7. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Das Bundeskabinett hat in seiner 140. Sitzung am Mittwoch, den 05. Mai 2021 einen von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey eingebrachten Gesetzentwurf zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter verabschiedet. Damit ist ein zentrales Vorhaben der SPD auf den parlamentarischen Weg gebracht.

Der Rechtsanspruch soll im SGB VIII geregelt werden und sieht einen Betreuungsumfang von 8 Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll – bis auf maximal 4 Wochen – auch in den Ferien gelten. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Für investive Maßnahmen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung stellt der Bund bis zu 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Dafür wurde Ende 2020 ein Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungsund Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" errichtet. Zwei Milliarden Euro für
Investitionen waren bereits im Koalitionsvertrag verabredet. Mit dem Konjunkturprogramm
"Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken" hat die
Bundesregierung im vergangenen Jahr bis zu 1,5 Milliarden Euro zusätzlich für Investitionen
bereitgestellt. Davon stellt der Bund den Ländern und Kommunen seit Ende 2020 Investitionsmittel
in Höhe von 750 Millionen Euro im Rahmen des "Investitionsprogramms zum beschleunigten
Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder" bereit. Sie sind insbesondere für
Ausstattungsinvestitionen wie Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte sowie für Investitionen in
Hygienemaßnahmen vorgesehen. Außerdem können mit diesen Mitteln auch vorab
Planungsleistungen für den Ausbau der Ganztagsangebote im Rahmen des Sondervermögens
finanziert werden. Der Bund beteiligt sich hier mit einer Förderquote von höchstens 70 Prozent, die
Länder einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit mindestens 30 Prozent.

An den dauerhaften Betriebskosten will sich der Bund nach eigenen Angaben mit 100 Mio. Euro jährlich ab 2026 und dann stufenweise ansteigend bis 2030 mit 960 Mio. Euro pro Jahr beteiligen. Dies entspricht laut Bund einem Anteil von 30 Prozent der Betriebskosten. Die kommunalen Spitzenverbänden kritisieren, dass der Bund damit jedoch immer noch von der von ihm eigens beauftragen Studie des Deutschen Jugendinstitut abweiche, die die notwendigen laufenden Betriebskosten, die mit dem Ausbau sukzessive aufwachsen, auf 4,45 Mrd. Euro beziffert.

Weitere Informationen

Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

https://www.spd.de/fileadmin/user_upload/SPD_Positionspapier_zur_Zukunft_der_Innensta_dte.pdf

Statement des Deutschen Städte und Gemeindebundes zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

https://www.dstgb.de/themen/soziales/aktuelles/versprechungen-nicht-erfuellbar/

Studie des Deutschen Jugendinstituts zu Kosten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

https://www.dji.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detailansicht/article/427-rechtsanspruch-auf-ganztag-fuer-grundschulkinder-in-deutschland.html

8. DEMO-Kongress 2021

Am 11. Juni 2021 wird der diesjährige DEMO Kommunalkongress stattfinden. Wie im vergangenen Jahr wieder digital. Themenschwerpunkte sind Digitalisierung in Verwaltung, Bildung und Gesundheitswesen, sowie Zukunft der Innenstädte und Ortszentren nach Corona. Neu planen wir Videoschalten zu interessanten kommunalen Projekten und auch der DEMO Kommunalfuchs hat wieder einen Platz im Programm. Daneben wird es die bewährten Praxisworkshops geben, u.a. von der Sozialdemokratischen Kommunal-Akademie.

Neben dem Hauptredner, Bundesfinanzminister **Olaf Scholz** sind weitere prominente Gäste dabei, u.a. Ministerpräsidentin **Malu Dreyer** aus Rheinland-Pfalz, die saarländische Bildungsministerin **Christine Streicher-Clivot**, DStGB-Präsident **Ralph Spiegler**, **Felix Heinrichs**, OB in Mönchengladbach. Auch dabei ist der stellvertretende Vorsitzende der Bundes-SGK, **Michael Ebling**, Oberbürgermeister von Mainz, der Vorsitzende des IT Planungsrats, **Jan Pörksen**, Chef der Hamburger Staatskanzlei und Städtetagspräsident **Burghard Jung** aus Leipzig

Auf digitalen Podien diskutieren Fachleute wie Marc Groß von der KGST, Ute Teichert vom Bundesverband der Ärzte im öfftl. Gesundheitsdienst, Borris Hedde von der Initiative Die Stadtretter, SPD-Digitalexpertin Elvan Emre-Korkmaz, MdB oder Stadtplaner Prof. Thomas Krüger von der Hafen-City-Universität HCU Hamburg, Anna Stratmann vom Bundesverband Die Stadtentwickler sowie Jörg Freese, vom Deutschen Landkreistag.

Ihr seht, die Kolleg*innen von der DEMO haben wieder ein attraktives Programm zusammengestellt.

Anmeldungen sind online über diesen Link möglich:

www.demo-kommunalkongress.de/anmeldung/

Das Team der DEMO würde sich freuen, möglichst viele von Euch im Juni beim digitalen DEMO-Kommunalkongress begrüßen zu dürfen.

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

https://www.bundes-sgk.de/kontakt

https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung